

Technisches Datenblatt BrazeTec h 90 Pulver

Norm

DIN EN 1045
AWS A5.31-92R

Auf Basis FH12
FB3-F

Auf Basis von

Borverbindungen, Fluoride, Bor, Mangan

Technische Angaben

Wirktemperaturbereich	ca. 520 - 850 °C
Farbe	braun
Dichte	ca. 0,6 g/cm ³
Flussmittelreste	korrosiv, wasserlöslich
Haltbarkeit	min. 6 Monate, jedoch nur im originalverschlossenen Originalgebinde und bei einer Lagertemperatur von + 5 bis + 30 °C.

Verpackungsgrößen

Standard 0,5; 1,0 kg

Anwendung

Hartlötflusmittel zum Löten schwer benetzbarer Werkstoffe, wie z.B. bestimmte Hartmetalle oder Diamantsegmente in Stahlbindung

Die Verarbeitung erfolgt als Paste. Zum Ansetzen der Paste empfehlen wir 100 g Pulver in 30 g bis 35 g Wasser einzurühren. Nach dem Anrühren entsteht eine cremige Paste, die in den ersten Minuten noch dicker wird. Wir empfehlen daher nach ca. 15 Minuten die Paste nochmals durchzurühren und gegebenenfalls erst dann die gewünschte Konsistenz einzustellen. Es sollte nur die Pastenmenge angesetzt werden, die noch am gleichen Tag verarbeitet wird.

BrazeTec h 90 kann für alle Flammlötverfahren und für das Induktionslöten eingesetzt werden.

Typische Anwendungsgebiete finden sich z.B. in der Werkzeugindustrie.

Hinweis für den Anwender

Die Flussmittelreste sind korrosiv und müssen durch Waschen oder Beizen entfernt werden.

Angaben in Produktbroschüren oder sonstigen Werbemitteln über unsere Produkte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf unserer Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung und sind bloße Empfehlungen. Aus den Angaben können keine Beschaffenheits- oder Verwendungszusagen hergeleitet werden, wenn sie nicht ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurden. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Der Benutzer muss unsere Erzeugnisse und Verfahren in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche vereinbart und bezeichnet werden. Für die Beschaffenheit unserer Produkte sind die mit dem Besteller/Benutzer schriftlich vereinbarten Spezifikationen maßgeblich, bei Fehlen einer schriftlich vereinbarten Spezifikation die Angaben in unseren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen über die Beschaffenheit bedürfen der Schriftform. Eine die vereinbarte Beschaffenheit ergänzende oder davon abweichende Eignung des Produkts zur vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung kommt nicht in Betracht.

Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abrufbar unter <http://www.saxonia-tm.de/en/TechnicalMaterials/acbs/> finden Anwendung.